

# KVG-Revision: Ungenügende Vorschläge

---

Die gestern vom Departement Dreifuss veröffentlichten Vorschläge zur ersten Teilrevision des KVG sind enttäuschend. Insbesondere vermisst man darin Massnahmen, welche eine Änderung der (seit langem erkannten) wettbewerbsbehindernden Gesetzesteile einleiten würde. Trotz ungebrochener Kostenentwicklung wird bezüglich der beiden Hauptprobleme der Aenderung der Spitalfinanzierung sowie der Kontrolle des kontinuierlichen Leistungsausbaus auf später vertröstet. Auf der anderen Seite wird durch die neu an die Kantone delegierte Kompetenz zur Einführung eines Globalbudgets im ambulanten Bereich erneut eine ausgesprochen dirigistische Massnahme vorgeschlagen, die für den Patienten in einer absehbaren Leistungsrationierung äusserst negative Folgen haben wird und die einmal mehr einen grossen Schritt in Richtung einer Staatsmedizin bedeutet.

Obwohl vor Einführung des KVG dem Volk im Gesundheitswesen ein verbessertes Preis-Leistungsverhältnis über mehr Markt und mehr Wettbewerb versprochen wurde, verpasst es das Departement Dreifuss einmal mehr, die entscheidenden wettbewerbsbehindernden Gesetzesteile zu ändern - in welcher Absicht auch immer. Insbesondere das Vertrösten auf später in der Frage der Spitalfinanzierung kann nicht akzeptiert werden, da die weitere Entwicklung der bisher ungebremsten Kostensteigerung massgeblich von einer Neuregelung dieser Spitalfinanzierung abhängt und da ein weiteres Zuwarten die privaten Leistungsanbieter in diesem Bereich mangels massiv verzerrter Wettbewerbschancen existentiell gefährdet. Weiter ist in Anbetracht der Erfahrungen im Bereich des (staatlich verordneten) kontinuierlichen Leistungsausbaus dringend eine Neuregelung der Entscheidungskompetenzen notwendig - eine Massnahme, welche im Revisionsvorschlag gänzlich fehlt. Auf der anderen Seite ist in der von Frau Dreifuss erwähnten "Mini-Reform" mit der Möglichkeit der Einführung des Globalbudgets auch im ambulanten Bereich eine äusserst dirigistische Massnahme vorgesehen, welche in der Diskussion über das KVG vor der Abstimmung durch das Parlament bereits verworfen wurde und welche nun über die Hintertüre eingeführt werden soll. Diese Globalbudgetierung hat (nach allen im Ausland gemachten Erfahrungen) über eine absehbare Leistungsrationierung für den Patienten ausgesprochen negative Folgen und bedeutet einen ganz grossen Schritt in Richtung Staatsmedizin. In der nächsten Revision sind nun dringend Massnahmen in die Wege zu leiten, welche die wettbewerbsbehindernden Hauptmängel im jetzigen Gesetz ändern, insbesondere die Spitalfinanzierung. Eine Revision, welche nur verfahrenstechnische Fragen (Kassenwechsel, Prämienerlass bei Militärdienst usw.) beinhaltet, lehnen wir mit aller Vehemenz ab, da dadurch eine Änderung der erkannten Hauptmängel des jetzigen Gesetzes wieder auf die lange Bank geschoben wird.

PULSUS Geschäftsstelle, Postfach 4150, 6002 Luzern  
Fax 041 410 43 24, Internet: <http://www.pulsus.info>

Medienbeauftragter: Dr. med. R. Krieger, Tel. 041 210 31 30